

Gemeinderat



# **Tarifordnung zum Glasfaserreglement**

**der Einwohnergemeinde Hasle**

vom 25. Juni 2024

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Hasle gestützt auf Art. 13 Abs. 1 des Glasfaserreglements vom 14. Juni 2024 und in Abstimmung mit der PRIORIS Verbund AG, beschliesst:

## Art. 1 Geltungsbereich und Begriffe

Diese Tarifordnung regelt die einmaligen Anschlussentschädigungen für die Erschliessung bzw. den Anschluss von Grundstücken ans Glasfasernetz. Die Beträge verstehen sich inkl. MWST und können der Teuerung angepasst werden.

Im Glasfaserreglement definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung in dieser Tarifordnung.

## Art. 2 Einmalige Anschlussentschädigung inkl. MWST

### a. Anschluss der Grundstücke innerhalb der Bauzone

- <sup>1</sup> Erschliessungen im Rahmen der initialen Erschliessung:
  - a. Erschliessung ganzjährig benutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn gleichzeitig alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden und ein Abonnement abgeschlossen wird. Fr. 0.00
  - b. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. Fr. 700.00
  - c. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke Fr. 1'700.00
  - d. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Grundstücke wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. Fr. 700.00
  - e. Bauland Fr. 1'700.00
  - f. Ökonomiegebäude, wenn gleichzeitig ein Abonnement abgeschlossen wird. Fr. 700.00
- <sup>2</sup> Nacherschliessungen nach Aufwand

### b. Anschluss der Grundstücke ausserhalb der Bauzone

- <sup>1</sup> Erschliessungen im Rahmen des Rollouts:
  - a. Erschliessung ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke wenn alle Nutzungseinheiten ausgebaut werden. Fr. 1'900.00
  - b. Erschliessung nicht ganzjährig genutzter Wohn- und Gewerbegrundstücke nach Aufwand
  - c. Ökonomiegebäude nach Aufwand
- <sup>2</sup> Nacherschliessungen nach Aufwand
- <sup>3</sup> Für ganzjährig genutzte Wohn- und Gewerbegrundstücke im Umkreis von 50 Meter angrenzend an die Bauzone werden die Tarife für die Bauzone verrechnet.

### c. Anschluss Nutzungseinheiten

- <sup>1</sup> Pro OT0-Dose/Nutzungseinheit
  - a. 1.-6. Anschluss je Fr. 600.00
  - b. 7.-X. Anschluss je Fr. 500.00
- <sup>2</sup> Ist die OT0 mehr als 50 Leitungsmeter vom BEP entfernt, sind die über 50 Leitungsmeter hinausgehenden Installationskosten zusätzlich nach effektivem Aufwand in Rechnung zu stellen.

**d. Bestehende Anschlüsse**

Besteht bereits ein anschlussfähiger, standardkonformer, Glasfaser-Inhaus-Ausbau mit OTD-Dose, welcher verwendet werden kann, wird eine Entschädigung dafür hinfällig.

**e. Aufschaltgebühr** **Fr. 80.00**

**Art. 3 Geltendmachung**

Die Geltendmachung der einmaligen Anschlussentschädigung erfolgt durch die Glasfaser-Gesellschaft über den Anschlussvertrag mit den Grundeigentümern.

**Art. 4 Inkrafttreten**

Diese Tarifordnung tritt gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 25. Juni 2024 per 01. Juli 2024 in Kraft.

6166 Hasle, 25. Juni 2024

**Namens des Gemeinderates Hasle**

Thomas Rösli  
Gemeindepräsident

Marco Studer  
Gemeindeschreiber

